

AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 4
Jahrgang 26
31. März 2016

2. Mittelaltercamp in Hohenmölsen

Durchgeführt vom Team der Freizeiteinrichtung "Am Wasserturm" Das Camp wird in der Außenanlage "Sternentor" durchgeführt.

Wann: Durchgang vom 27.06.- 01.07.2016

Zeit: jeweils Mo. - Do. von 10:00 - 17:00 Uhr Fr. von 10:00 - 15:00 Uhr

Kosten pro Woche 30,- Euro

Wer kann am Camp teilnehmen?

Kinder und Jugendliche des Burgenlandkreises im Alter von 9 - 14 Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung ab März 2016 bei:

Dieter Strohschein Hausleiter der FZE Tel.: 034441/21 864 Mobil: 0177/1593527 Was gibt es für Aktivitäten?

Kochen über offenem Feuer
Tafel schön eindecken
Spiele des Mittelalters
Bogenschießen
Informationen über die Geschichte
der Region
Kreatives Gestalten

Mo. Camp einrichten

Mo. Schilde bemalen und Weben

Di. Färben mit Naturmaterialien

Di. Papier schöpfen vorbereiten

Mi. Filzen

Mi. Papier schöpfen

Do. Weben und Fingerstricken

Do. Mittelalterfest

Fr. Lederbeutel fertigen

Fr. Camp abbauen

Änderungen vorbehalten

mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Stadt

Amtliche

Bekanntmachungen

Informationen

Kirchliche Nachrichten

Kulturveranstaltungen

Sportveranstaltungen

Vereinsnachrichten

Programme

Werbung





Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Redaktionsschluss:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143 Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.:(03535) 489-0

15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 0.35.35/489-111





HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Beschlüsse

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 18. Februar 2016 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. VI./01/2016

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Beschluss-Nr. VI./02/2016

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr. VI./03/2016

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Beschluss-Nr. VI./04/2016

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr. VI./05/2016

Beschluss über die abschließende Abwägung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain"

Beschluss-Nr. VI./06/2016

Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain"

Beschluss-Nr. VI./07/2016

Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 "Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189"

Beschluss-Nr. VI./08/2016

Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausgleichsmonitoring im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S09"Verbindungsstraße L191-K 2196-L 189"

Beschluss-Nr. VI./09/2016

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. S 09 "Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189"

Beschluss-Nr. VI./10/2016

Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Hohenmölsen und dem Land Sachsen-Anhalt

Andy Haugk Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Bekanntmachung

der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 den Beschluss über die abschließende Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen und die Einreichung zur Genehmigung gefasst.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Genehmigungsbehörde mit Verfügung vom 24. Februar 2016 genehmigt worden, Aktenzeichen 204-21101/BLK/235.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil Nord sowie Teil Süd) und der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, im Fachbereich III, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, zu den Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Die Ergebnisse der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können ebenfalls von jedermann im Fachbereich III, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, zu den Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, geltend gemacht wurde. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hohenmölsen, 31. März 2016

Andy Haugk Bürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain"

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 18. Februar 2016 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain" als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain" wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung aufgehoben. Die Satzung wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen entwickelt.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1,06679 Hohenmölsen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain" eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain" ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1,06679 Hohenmölsen, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Nelkenrain" verletzt worden sind.

Hohenmölsen, 31. März 2016

1/2/1-/1

Andy Haugk Bürgermeister



Ortschaft Taucha

Hinweis

Liebe Einwohner von Taucha,

ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesundes Osterfest im Kreise Ihrer Familie.

Außerdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Bürgersprechstunde aufgrund meiner Schichtarbeit mindestens einmal im Monat ausfällt. Die Termine hängen immer eine Woche zuvor aus.

Vom 11. April bis zum 1. Mai 2016 ist mein Stellvertreter Hartmut Schmidt Ihr Ansprechpartner.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Katrin Schmoranzer

Gemütlicher Gastraum in herrlicher Lage für Familienfeiern zu vermieten

Der zu vermietende Gastraum ist ausgestattet mit Bar, Küche sowie Sitzplätzen, Geschirr, Besteck und Gläsern für ca. 40 Personen.

Die Außenanlage verfügt über einen Spielplatz, einen Sportplatz und Rasenflächen. Die Kosten belaufen sich auf 75,00 € pro Tag.

Interessenten melden sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin Katrin Schmoranzer unter 034441/93824.



Unterhaltungsverband "Mittlere Saale-Weiße Elster"

Gewässerschau in der Stadt Hohenmölsen

Der Unterhaltungsverband "Mittlere Saale-Weiße Elster" lädt zur Gewässerschau im Frühjahr 2016 ein.

Es werden die nachfolgend genannten Verbandsgewässer begangen. Neben Vertretern der Wasser- und Naturschutzbehörden, der Städte- und Gemeindeverwaltungen, der Landwirtschaft, der Naturschutzverbände etc. können auch interessierte Bürger an der Gewässerschau teilnehmen.

Termin/Uhrzeit, Treffpunkt: **28. April 2016 – 08.00 Uhr** Hohenmölsen, Parkplatz gegenüber Krankenhaus **Gewässer**: Zuläufe zur Rippach

Termin/Uhrzeit, Treffpunkt: **28.04.2016 – 10.00 Uhr**Taucha, Aupitzbrücke Ortsmitte an der Gaststätte **Gewässer**: Aupitz, Zuläufe zur Rippach

Informationen

Unterhaltungsverband "Mittlere Saale-Weiße Elster" Bahnhofstraße 32, 06242 Braunsbedra

Tel./Fax: 034633/21086 oder Funk-Tel.: 0170/2392421

Geschäftsführer: Herr Köcher

Braunsbedra, den 17. Februar 2016

gez. Petzold gez. Köcher - Verbandsvorsteher - - Geschäftsführer -

Tel./Fax: 034633/21086, Handy: 0170/2392421

E-Mail: UHV.Braunsbedra@t-online.de oder: UHVBB@.gmx.de

Internet: www.uhv-mswe.de

Bürgermeister

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt – Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die durch ihre ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung in den Wahlvorbereitungen sowie durch Ihren direkten Einsatz am Wahltag zum reibungslosen Gelingen der Landtagswahl am 13. März 2016 beigetragen haben.

Insgesamt waren am Wahlsonntag in 12 Wahlvorständen sowie in der Verwaltung 77 Helfer im Einsatz. Mein Dank gilt auch den Verantwortlichen der Einrichtungen, deren Räumlichkeiten wir am Wahltag nutzen durften.

Im kommenden Jahr findet die Wahl zum 19. Bundestag statt. Wenn Sie wieder Interesse an einem Wahlehrenamt haben, beachten Sie bitte die jeweiligen Hinweise im Amtsblatt oder melden Sie sich einfach bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen

Kontaktdaten: Frau Birgit Rutkowski Tel. 034441/42-211 oder *Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de*

Andy Haugk Bürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte



Der am 28. April 2016 stattfindende Zukunftstag für Mädchen und Jungen dient der Berufsorientierung. Die Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern. Praxisnah können die Mädchen eventuelle Vorbehalte gegen technische oder techniknahe Berufe abbauen. Die Jungen erleben neue Berufe zum Beispiel als Kranken- und Altenpfleger, Rechtsanwalts- oder Notargehilfe sowie als Erzieher. Aber auch neue Studiengänge lohnt es sich kennen zu lernen. Weitere Informationen zu dem Tag erhält man unter

www.girls-day.de und www.boys-day.de

Andrea Busch Gleichstellungsbeauftragte





Landesverwaltungsamt 409 - Obere Flurbereinigungsbehörde

Information gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungsbehörde) über die beabsichtigte Erweiterung des Verfahrenszwecks des Flurbereinigungsverfahrens Theißen (Ortsumgehung Zeitz), Verf. Nr. 611/141 BLK 004

- Einbeziehung des Unternehmens Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen -

Die Landesstraßenbaubehörde plant das Unternehmen, den Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen. Das Landesverwaltungsamt hat dazu das Planfeststellungsverfahren mit Beschluss vom 19.05.2014 abgeschlossen. Die DEGES wird dieses Unternehmen ausführen.

Der Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft worden, da in der Region ein überdurchschnittlich gewachsenes Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren zu verzeichnen ist, dem die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nicht mehr gerecht wird. Dies führt zu Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung und zur zunehmenden Belastung für Mensch und Umwelt. Die Planung soll daher nunmehr zügig realisiert werden. Durch das Unternehmen werden Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit der Flächen ist schnellstmöglich zu gewährleisten.

Die Enteignungsbehörde hat daher für dieses Unternehmen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung gem. § 87 Abs. 1 FlurbG nach § 19 Abs. 1 Satz 1 FStrG für zulässig erklärt und mit Datum vom 28.01.2016 Antrag auf Flurbereinigung nach § 87 FlurbG gestellt.

Ein Teil dieser geplanten Trasse liegt im Verfahrensgebiet des mit Flurbereinigungsbeschluss vom 29.03.2001 bereits angeordneten Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Theißen (Ortsumgehung Zeitz), Verf. Nr. 611/141 BLK 004, welches vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt wird.

Mit Anordnung des Verfahrens ist die Teilnehmergemeinschaft Theißen entstanden, welche durch den von ihr am 11.07.2001 gewählten Vorstand vertreten wird. Der Vorstand wurde über die jetzt beabsichtigte Erweiterung des Verfahrenszwecks informiert. Dieser erklärt sein Einvernehmen mit der geplanten Vorgehensweise.

Im Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz) wurde bereits 2005 der Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) erstellt, welcher die Grundlage für den Ausbau erforderlicher gemeinschaftlicher Anlagen der Teilnehmergemeinschaft ist.

Daschon zu diesem Zeitpunkt vom Träger des o.g. Unternehmens davon ausgegangen wurde, dass die jetzt vorliegende Planung im Verfahrensgebiet zur Ausführung kommen könnte, wurde dieser Aspekt im Plan nach § 41FlurbG bereits berücksichtigt. Der Wege- und Gewässerplan wurde bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt. Weitergehender Bedarf hinsichtlich des

Ausbaus gemeinschaftlicher Anlagen, wie Wirtschaftswege und Ausgleichsmaßnahmen sowie weiterer finanzieller Mittel dafür besteht daher nicht. Eine Änderung oder Ergänzung des Planes ist nicht erforderlich.

Die in 2015 erfolgte Feststellung der Wertermittlung für das gesamte Verfahrensgebiet findet weiterhin Anwendung und wird der späteren Neuordnung der Eigentumsstruktur und Neuzuweisung der wertgleichen Landabfindung der Teilnehmer zugrunde gelegt.

Durch den Träger des o.g. Unternehmens wurde im Zuge des bisherigen Verfahrens vorausschauend bedacht, dass der für die Planung notwendige Flächenbedarf/-entzug soweit möglich durch Landaufbringung des Trägers des Unternehmens ausgeglichen werden sollte. So wurde im erforderlichen Umfang Fläche angekauft, die nunmehr im Zuge der Umsetzung der Planung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zum Austausch bereit stehen.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets des Flurbereinigungsverfahrens Theißen (Ortsumgehung Zeitz) wird nicht verändert.

Zur Erweiterung des Verfahrenszwecks wird zeitnah eine entsprechend Anordnung erlassen, welche öffentlich bekannt gemacht wird.

Sofern im Einzelnen weitere Fragen bestehen oder zusätzliche Informationen gewünscht werden, findet

am 12.04.2016, um 15:00 Uhr, im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in 06667 Weißenfels, Müllnerstr. 59, Raum 119,

eine Anhörung dazu statt.

Im Auftrag Ronneburg

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020



Landesverwaltungsamt 409 - Obere Flurbereinigungsbehörde

Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Halle, 25.02.2016

Flurbereinigung: Theißen (Ortsumgehung Zeitz)

Landkreis: Burgenlandkreis Verfahrens-Nr.: 611/141 BLK 004

– Öffentliche Bekanntmachung –10. Änderungsanordnung

- Ergänzungsbeschluss -

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 i. V. m. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit der Verfahrenszweck des

Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG Theißen (Ortsumgehung Zeitz) Landkreis Burgenlandkreis

um das Unternehmen

Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen

erweitert.

Das Verfahrensgebiet entspricht weiterhin der 9. Änderungsanordnung vom 28.07.2011 und umfasst unverändert 615 ha.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Unternehmensträger

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, für diese führt die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH das Unternehmen aus.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

B. Auslegung

Diese Änderungsanordnung mit Begründung liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

in der Gemeindeverwaltung der	Hauptstraße 30,
Gemeinde Elsteraue,	06729 Elsteraue/
,	OT Alttröglitz
im Dathous dar Stadt Zaitz	Altmarkt 1,
im Rathaus der Stadt Zeitz,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	06712 Zeitz
im Rathaus der Stadt Teuchern,	Markt 21,
	06682 Teuchern
im Rathaus der Stadt Hohenmölsen,	Markt 1,
	06679
	Hohenmölsen
im Sitz der Verbandsgemeinde	Zeitzer Str. 15,
Droyßiger-Zeitzer Forst	06722 Droyßig
für die Gemeinden Kretzschau, Gutenborn und Schnaudertal,	
in der Stadtverwaltung der Stadt	Markt 1,
Groitzsch,	04539 Groitzsch
in der Stadtverwaltung Pegau	Markt 1,
	04523 Pegau
für die Gemeinde Elstertrebnitz und die Stadt Pegau,	
im Rathaus der Stadt Meuselwitz,	Rathausstr. 1,
	04610 Meuselwitz
in der Stadtverwaltung der Stadt	Pegauer Straße 17,
Lucka,	04613 Lucka
in der Verwaltungsgemeinschaft	Dorfstr. 32,
Altenburger Land	04626 Mehna
für die Gemeinde Starkenberg	0 1020 Monito
	1

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese Änderungsanordnung auch im Landesverwaltungsamt, Referat 409,

Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), Zimmer 211, und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.



C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes

Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag Teichmann

2. Ausfertigung

Landesverwaltungsamt 409 - Obere Flurbereinigungsbehörde

Emst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Halle, 25.02.2016

06112 Halle (Saale)

Flurbereinigung: Theißen (Ortsumgehung Zeitz)

Landkreis: Burgenlandkreis Verfahrens-Nr.: 611/141 BLK 004

Begründung der Änderungsanordnung vom 25.02.2016

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 29.03.2001 hat das Regierungspräsidium Halle als damals zuständige obere Flurbereinigungsbehörde das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff. FlurbG Theißen (Ortsumgehung Zeitz) im Landkreis Burgenlandkreis angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag der Enteignungsbehörde vom 22.08.2000 auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens begründet war und die möglichen Minderung der Auswirkungen des Planungsvorhabens durch Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG geboten war.

Träger des Unternehmens Neubau der 82/8180, 1. BA, Nordumfahrung Zeitz, ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundestraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen Anhalt, dieses vertreten durch das Straßenbauamt Halle (jetzt: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt).

Gemäß § 16 FlurbG ist mit Einleitung des Verfahrens eine Teilnehmergemeinschaft gebildet worden, die den Namen "Teilnehmergemeinschaft Theißen" führt und ihren Sitz in Theißen hat.

Mit weiteren Anordnungen hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gemäß § 8 Abs. 1 das Verfahrensgebiet geringfügig geändert.

Im Verfahrensgebiet soll nunmehr auch eine Teilstrecke des Unternehmens Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen ausgeführt werden.

Das Landesverwaltungsamt hat das diesbezügliche Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG mit Beschluss vom 19.05.2014 abgeschlossen.

Die Enteignungsbehörde hat für dieses Unternehmen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Einleitung einer Flurbereinigung gem. § 87 Abs. 1 FlurbG nach § 19 Abs. 1 Satz 1 FStrG für zulässig erklärt und mit Datum vom 28.01.2016 Antrag auf Flurbereinigung nach § 87 FlurbG gestellt.

Durch das Unternehmen werden Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen entstehen. Des Weiteren wird das vorhandene Wegeund Gewässernetz beeinträchtigt.

Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch ein Flurbereinigungsverfahren und eine damit verbundene Neueinteilung der Grundstücke vermieden oder gemildert werden.

Hierzu wurden die Grundstückeigentümer und die Teilnehmergemeinschaft, vertreten durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie die landwirtschaftliche Berufsvertretung im erforderlichen Umfang informiert und angehört.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt informiert. Darüber hinaus erfolgt am 12.04.2016, um 15:00 Uhr, im Raum 119 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, eine zusätzliche Information.

Im Rahmen der Neugestaltung des Verfahrensgebiets wird das neue Unternehmen bereits berücksichtigt, so auch in dem von der oberen Flurbereinigungsbehörde bereits am 16.03.2005 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG-einschließlich seiner Änderungen. Die maßgebliche Anhörung aller Behörden und Organisationen nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG ist daher nicht erforderlich.



Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets des Flurbereinigungsgebiets Theißen (Ortsumgehung Zeitz) wird durch diese Änderungsanordnung nicht verändert.

Mit dem Unternehmensträger hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd bezüglich aller erforderlichen verfahrens- und kostenseitigen Aspekte Einvernehmen erzielt.

Die Voraussetzungen für die Änderungsanordnung (Ergänzungsbeschluss) zum Flurbereinigungsverfahren für das Unternehmen Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen liegen somit vor. Somit ist der Verfahrenszweck des Flurbereinigungsverfahrens Theißen (Ortsumgehung Zeitz) dahingehend zu erweitern.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten dringend geboten.

Der Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft worden. Gemäß § 1 Abs. 2 FStrAbG entspricht dieses Bauvorhaben daher den Zielstellungen des § 1 Abs. 1 FStrG.

Der Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen ist dringlich erforderlich, da ein überdurchschnittlich gewachsenes Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren zu verzeichnen ist, dem die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nicht mehr gerecht wird. Dies führt zu Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung und zur zunehmenden Belastung für Mensch und Umwelt.

Mit dem Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen sollen bestehende unzureichende Verkehrsverhältnisse insbesondere durch Verbesserung der Linienführung und Umfahrung von Ortslagen überwunden werden.

Dies trägt zur nachhaltigen Raumentwicklung und Verbesserung der Standortbedingungen für die Sicherung einer wettbewerbs-

fähigen Wirtschaftsstruktur der Region um Zeitz bei. Durch das Unternehmen wird der bereits ausgeführte Abschnitt des Neubaus der B2/B180, 1. BA, Nordumfahrung Zeitz, ergänzt und das Gesamtkonzept damit noch besser wirksam.

Zugleich sollen die aktuell bestehenden Verkehrsbelastungen, die in den Ortslagen zu erhöhter Konzentration bzw. Belastung der Anwohner durch Lärm, Abgase und Staub führen nachhaltig minimiert werden.

Damit der alsbaldige Beginn der Baumaßnahme gewährleistet werden kann, ist die Einbeziehung des Unternehmens in das bereits angeordnete Flurbereinigungsverfahren Theißen (Ortsumgehung Zeitz) zwingend erforderlich, um:

- 1. die Vorbereitung des Baubeginns und Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können,
- 2. Nutzungskonflikte schon während der Vorbereitungsphase und des Beginns der Bauphase zu entschärfen und widersprüchliche Interessen zu harmonisieren,
- 3. entstehende Schäden an Grundstücken und gemeinschaftlichen Anlagen im möglichen Umfang von den Beteiligten abzuwenden,
- 4. die Vorteile von Besitz- und Nutzungsregelungen den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich zu verschaffen,
- 5. die Interessenvertretung der Grundstückseigentümer durch den Vorstand der TG sicher zu stellen.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des ergänzten Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.

gez. Teichmann

Fundbüro der Stadt Hohenmölsen

Fundsachen in der Zeit von Januar 2016 bis Mitte März 2016

- Luftgewehr, Fundtag: 16.01.2016, Fundort: Hohenmölsen, Rosa-Luxemburg-Straße
- Schlüsselbund mit einem türkisen kurzen Band und 10 Schlüsseln, Fundtag: 19.01.2016, Fundort: Hohenmölsen, Goethestraße
- 3. **Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln**, Fundtag: 05.02.2016, Fundort: Hohenmölsen, Lindenstraße
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Fundtag: 15.02.2016, Fundort: Hohenmölsen, Parkplatzzwischen Grundschule und Clara-Zetkin-Straße
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Fundtag: 17.02.2016, Fundort: Hohenmölsen, Friedensstraße
- Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln, 1 Chip-Anhänger und ein rotes Schlüsselband, Fundtag: 04.03.2016, Fundort: Hohenmölsen, Ecke August-Bebel-Straße/Clara-Zetkin-Straße

Sollten Sie eines der oben angegebenen Fundsachen vermissen, können Sie sich an das Fundbüro wenden.

Das Fundbüro befindet sich in Hohenmölsen, Markt 13, 1. Obergeschoss, Telefon-Nr. 034441/42-217, Fax-Nr. 034441/42-219, Mail: *ulrich@stadt-hohenmoelsen.de*,

Christiane Ulrich Fundbüro



Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

Bilanz der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen – 2015 war das Jahr der Superlative

Sinn der Jahreshauptversammlung ist, so die anwesende Vertreterin des Innenministeriums, Frau Vagel, dem Träger über die Einsätze und Ereignisse der Wehr im vergangenen Jahr zu berichten. Nicht nur sie, sondern auch Bürgermeister Andy Haugk meinte, für die Ortsfeuerwehr Hohenmölsen war 2015 das Jahr der Superlative. Hatte das Jahr 2015 für die Kameradinnen und Kameraden mehr als 365 Tage? Was Ortswehrleiter Michael Geißler am 12. Februar 2016 in seinem Bericht vortrug, zeigte, dass die Arbeit seiner Wehr weit über die allgemeine Feuerwehrarbeit hinausging. Dafür gab es in seiner Rede ganz viel Dank an alle Mitglieder der Feuerwehr und ihre Partner. An die Partner, weil sie die Feuerwehrarbeit unterstützten und Verständnis aufbrachten, während die Frauen und Männer für die Feuerwehr in unserer Stadt beim Einsatz oder in der Ausbildung waren. Bürgermeister Haugk betonte, dass das Ehrenamt Feuerwehr eines der wenigen Ehrenämter ist, bei denen die Beteiligten ihre Gesundheit, u. U. ihr Leben riskieren, um Mensch und Tier bzw. ihr Hab und Gut zu retten.

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr haben sich verändert und sind im Allgemeinen gestiegen. Die Ortsfeuerwehr Hohenmölsen rückte im letzten Jahr 77 Mal aus. Es galt drei Großbrände in der Stadt zu löschen. Kamerad Geißler wies erneut auf das Problem hin, dass es immer schwieriger wird, am Tage genügend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben, weil viele Mitglieder außerhalb der Stadt tätig sind. Er dankte aber gleichzeitig den Arbeitgebern in der Stadt, die die Feuerwehr unterstützen: Hoch- und Tiefbau GmbH Hohenmölsen, MIBRAG mbH und der Stadtverwaltung Hohenmölsen.

Dank eigener, kontinuierlicher Ausbildung der Kinder und Jugendlichen konnten die Einsatztruppen gestärkt werden. 2015 wechselten drei Mitglieder der Jugendfeuerwehr in die aktive Gruppe. Momentan gehören 21 Mitglieder der Jugendfeuerwehr an. Ortswehrleiter Geißler bedankte sich bei allen Helfern und Sponsoren, die die Jugendarbeit unterstützten: Arbeiterwohlfahrt Hohenmölsen, Autohaus Rübner, Bautischlerei Stark, Hausmeister Bisowski, Frau Hoch vom REWE-Markt Hohenmölsen, Transportunternehmen Schenk. Die Ausbildung der Kameraden als Atemschutzgeräteträger, Motorkettensägeführer und im Bereich Digitalfunk wurde kontinuierlich fortgesetzt. Die materiell-technische Basis der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen ist recht gut gesichert, aber durch Verschleiß oder neue technische Sicherheitsvorschriften und Standards werden Neuanschaffungen



und Ersatzmaßnahmen nötig. Das ist kein Wunschdenken, sondern es geht hierbei immer um die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden und damit um die Sicherheit für die Menschen der Stadt. Kamerad Geißler dankte der Stadtverwaltung und dem Stadtrat für die gute Zusammenarbeit, trotz schwieriger Haushaltssituation.

Die Ortsfeuerwehr Hohenmölsen feierte 2015 ihren 150. Geburtstag, 20 Jahre Jugendfeuerwehr und 25 Jahre Feuerwehrfreundschaft mit Bad Friedrichshall. Der Ortswehrleiter berichtete von der Sonderschau in den sechs Räumen im "Haus der Stadtgeschichte", in der die Kameraden die Geschichte der Ortsfeuerwehr mit alten Dokumenten und Technik präsentierten. In der Festwoche boten sie den Menschen Hohenmölsens und Umgebung die Möglichkeit, Einblicke in die Feuerwehrarbeit zu bekommen. Einer der vielen Höhepunkte war der Festumzug durch die Straßen der Stadt mit ca. 400 Feuerwehrmitgliedern und 67 Feuerwehrfahrzeugen unterschiedlichster Generationen. Die Feuerwehr ist außerdem ein wichtiger Kulturträger der Stadt. Sie unterstützte auch im vergangenen Jahr viele Vereine, beteiligte sich z.B. am Kinder-, Stadt- und Vereinsfest, setzte den Maibaum, lud zum "Tanz in den Mai" und zum "Tag der offenen Tür" in das Gerätehaus ein. Der Feuerwehrspielplatz, der ausschließlich mit Hilfe von Sponsorengeldern und Eigeninitiative der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen im April 2014 eröffnet wurde, konnte im Juni 2015 fertig gestellt werden. Auch dafür sprach Michael Geißler allen Helfern und Sponsoren einen großen Dank aus.

Kamerad Tobias Altstaedt (Vertreter des Brandschutzamtes des Burgenlandkreises) und Kamerad Schneider (Vertreter des Feuerwehrverbandes) würdigten ebenfalls in ihren Ansprachen die Leistungen und das besondere Engagement der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen und wünschten den Kameradinnen und Kameraden weiterhin Erfolg und immer eine gesunde Heimkehr von Übungen bzw. Einsätzen.

Kam. Christel Geißler Öffentlichkeitsarbeit

Foto unten: v.I.n.r. Kamerad R. Lassen (stellv. Owl), Herr Andy Haugk (Bürgermeister), Frau B. Rutkowski (Fachbereichsleiterin FB II), Kamerad M. Geißler (Owl), Frau Vagel (Vertreterin Innenministerium Sachsen-Anhalt)





Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.10.2015

Gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntwG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Gemäß Beschluss-Nr. III/04-2014 hat die Regionalversammlung beschlossen, die Fortschreibung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Regionalen Entwicklungsplans Halle entsprechend Kapitel 2 des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) mittels des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" für die Planungsregion Halle durchzuführen. Das Planverfahren wurde gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG LSA) mit der Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte für den Burgenlandkreis in der Mitteldeutschen Zeitung mit ihren Ausgaben Naumburger Tageblatt, Zeitz, Nebra und Weißenfels am 11.06.2014, für die Stadt Halle im Amtsblatt Nr. 13/2014 am 23.06.2014, für den Landkreis Mansfeld- Südharz im Amtsblatt Nr. 06/2014 am 23.06.2014 und für den Saalekreis im Amtsblatt Nr. 17/2014 am 05.06.2014 sowie im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 6/2014 am 17.06.2014.

Gemäß § 7 Abs. 2 LPIG wurde entsprechend Beschluss-Nr. IV/03-2015 der Entwurf der obersten Landesplanungsbehörde zur Rechtprüfung mitgeteilt. Infolge des Inkrafttretens des Landesentwicklungsgesetzes erfolgte durch die oberste Landesentwicklungsbehörde/ Genehmigungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) keine Rechtsprüfung. Es wurde empfohlen, das öffentliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dem entsprechend hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. IV/11-2015 den Entwurf des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren gebilligt und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG freigegeben.

Des Weiteren hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. IV/12-2015 beschlossen, den Entwurf für die Dauer von acht Wochen öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle wird neben dem öffentlichen Beteiligungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen (bei Verbandsgemeinden am Verwaltungssitz der VerbGem) der Planungsregion öffentlich ausgelegt.

Er liegt daher in der Zeit

vom 25.04.2016 bis 20.06.2016

in den Kreis- und Einheitsgemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

Er kann wie folgt eingesehen werden:

in der Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15, 5. Obergeschoss zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag8:00 Uhr bis 17:00 UhrDienstag8:00 Uhr bis 18:00 UhrMittwoch8:00 Uhr bis 17:00 UhrDonnerstag8:00 Uhr bis 17:00 UhrFreitag8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Bauordnungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 018 zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Donnerstag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr u. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag: 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr Donnerstag: 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau/ Raumordnung, 06217 Merseburg, Kloster 5, Raum 304

zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung



in der Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III/Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag: 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Mittwoch: 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 6:45 Uhr bis 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden und in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06132 Halle (Saale),

2. Obergeschoss, Zimmer 213

zu den folgenden Sprechzeiten:

 Montag:
 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Dienstag:
 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Mittwoch:
 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

 Donnerstag:
 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 7 Abs. 5 LEntwG wird der Entwurf des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 30.10.2015 in das Internet eingestellt. Er kann unter der Adresse: www.planungsregion-halle.de abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. IV-12-2015 beschlossen, eine Online-Beteiligung zum o. g. Entwurf durchzuführen. Auf unserer Internetseite unter www.planungsregion-halle.de haben Sie die Möglichkeit, elektronisch Ihre Stellungnahme zum Festlegungsteil mit Begründung, zur zeichnerischen Darstellung und zum Umweltbericht abzugeben.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 25.04.2016 bis 20.06.2016 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Sachlichen Teilplan, "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen oder direkt im Rahmen der Online-Beteiligung.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden.

Es wird darum gebeten, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken auch per Email an die folgende Adresse zu senden: marek.irmer@rpgh.sachsen-anhalt.de

gez. Götz Ulrich Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Bürgermeister

Eingliederung des Abwasserzweckverbandes Saale-Rippachtal in den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg zum 1. Januar 2016

Hinweisbekanntmachung

zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg (ZWA Bad Dürrenberg)

Die Stadt Hohenmölsen ist seit dem 01.01.2016 mit dem räumlichen Bereich Hohenmölsen (Kernstadt) und den räumlichen Bereichen ihrer Ortschaften Granschütz, Taucha und Webau Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg.

Bis zum 31.12.2015 war die Stadt Hohenmölsen mit den räumlichen Bereichen dieser Ortschaften und Hohenmölsen (Kernstadt) Verbandsmitglied des Abwasserzweckverbandes Saale-Rippachtal. Der Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal wurde zum 01.01.2016 in den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg eingegliedert und gilt mit dieser Eingliederung als aufgelöst.

Aufgrund der zuvor dargestellten Zweckverbandseingliederung wurde für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg eine neue Verbandssatzung festgelegt. Diese wurde vom Landkreis Saalekreis kommunalaufsichtlich genehmigt und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Der Landkreis Saalekreis hat diese Verbandssatzung mit seinem Genehmigungsvermerk im Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis, 9. Jahrgang, Nr. 34 vom 08.12.2015, S. 3, bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Das Amtsblatt des Landkreises Saalekreis mit der Bekanntmachung der neuen Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: www.saalekreis.de/de/amtsblatt.html

Hohenmölsen, 31. März 2016

Andy Haugk Bürgermeister

Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Die Regionalbereichsbeamten sind ab sofort wie folgt zu erreichen:

Anschrift: Großgrimmaer Straße 5

06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441/392331 Mobil: 0160/2630070

E-Mail: rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00–13:00 Uhr jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00–18:00 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land



Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

•	02 04	201/	^ ·	
Sountag	113 114	2016 –	Quasimod	เกตะทาก
Donning,	03.07.	2010	Quusimou	Uzchill

10:15 Uhr Hohenmölsen Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden

10.04.2016 – Misericordias Domini

10:15 Uhr Jaucha Gottesdienst

17.04.2016 - Jubilate

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

24.04.2016 – Kantate

17:00 Uhr Keutschen Gottesdienst

Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13



Mütterkreis + Frauenhilfe

regionaler Seniorennachmittag in Luckenau

13.04.2016, 14:30 Uhr Gesprächskreis 26.04.2016, 19:30 Uhr Frauenklönkreis 21.04.2016, 19:30 Uhr



Flötengruppe

donnerstags ab 16:00 Uhr Gitarrengruppe mittwochs ab 15:30 Uhr

außer in den Ferien



Kindertreff + Bogensportkinder

freitags ab 15:30 Uhr

außer in den Ferien



Gospelchor

montags 19:00 Uhr

in Theißen

außer in den Ferien

Chor Muschwitz freitags 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13 donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441/22910

Kontakt

Johannes und Friederike Rohr

Tel.: 034441/22910 Mobil: 0151/14458110

johannes.rohr86@gmail.com Mail:

friederike.rohr@freenet.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

03.04.2016	09:00 Uhr	Zorbau	Herr Zander
09.04.2016	17:00 Uhr	Borau	Pf. Wisch
10.04.2016	10:15 Uhr	Kirche Taucha	Pf. Wisch
12.04.2016	14:00 Uhr	Granschütz	Pf. Wisch
29.04.2016	16:00 Uhr	Nellschütz (Taufe)	Pf. Wisch

Weitere Veranstaltungen:

15.04.2016	19:00 Uhr	Granschütz	Gesprächskreis "Gott und die Welt"
21.04.2016	16:30 Uhr	Granschütz	Kindertreff
2528.04.2016	19:00 Uhr	Granschütz	Bibelwoche Der Prophet Sacharia

-Änderungen vorbehalten-

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de

Konzerte in der Stadtkirche "St. Peter"

Festliches Kirchenkonzert

Freitag, 15. April 2016, 19:00 Uhr, mit Astrid Harzbecker Kartenpreis: 17,- Euro



Sonntag, 22. Mai 2016, 16:00 Uhr Kartenpreise:

10,- Euro, ermäßigt 6,- Euro und

19:30 Uhr, Konzert am Abend Kartenpreise:

15,- Euro, ermäßigt 11,- Euro







Katholische Kirchengemeinde

Das Osterlicht ist der Morgenglanz nicht dieser, sondern einer neuen Erde.

Gertrud von Le Fort

Freitag, 01.04.2016

09:00 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen

Samstag, 02.04.2016

18:00 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen

anschließend Gemeindeversammlung

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern

Dienstag, 05.04.2016

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit anschließendem

Seniorennachmittag in Hohenmölsen

Mittwoch, 06.04.2016

16:00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

Freitag, 08.04.2016

09:00 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen

Samstag, 09.04.2016

09:30 Uhr Religiöser Schülertag in Weißenfels

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen

18:00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

Mittwoch, 13.04.2016

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern

Freitag, 15.04.2016

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen

Samstag, 16.04.2016

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern

Mittwoch, 20.04,2016

16:00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

Freitag, 22.04.2016

09:00 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen

Samstag, 23.04.2016

09:30 Uhr Religiöser Schülertag in Weißenfels

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hohenmölsen

18:00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

Mittwoch, 27.04.2016

16:00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

Freitag, 29.04.2016

09:00 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen

Samstag, 30.04.2016

18:00 Uhr Hl. Messe in Hohenmölsen 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern





01.04.2016 19:30 Uhr "Die Zukunft lügt vor uns"

Die Herkuleskeule

Bürgerhaus Hohenmölsen

15.04.2016 19:00 Uhr "Die Schwurhand des Königs"

Buchlesung

Haus der Stadtgeschichte

15.04.2016 19:00 Uhr Festliches Kirchenkonzert

mit Astrid Harzbecker

Stadtkirche "St. Peter" Hohenmölsen

16.04.2016 14:00 Uhr **Frühlingskonzert**

Mandolinenorchester Hohenmölsen

SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

21.04.2016 14:00 Uhr Kaffeenachmittag

Seniorenclub Großgrimma

Bürgerhaus Hohenmölsen

23.04.2016 09:00 Uhr **Diabetestag**

Bürgerhaus Hohenmölsen

23.04.2016 14:00 Uhr Frühlingskonzert Stadtchor "Lyra"

SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

24.04.2016 Castingangeln

Sportgelände SV Großgrimma e. V.

30.04.2016 10:00 Uhr 60 Jahre Kindertagesstätte Granschütz

Kindertagesstätte/Dorfgemeinschafts-

haus Granschütz

30.04.2016 18:00 Uhr **Maibaumsetzen**

Marktplatz Hohenmölsen

30.04.2016 19:00 Uhr **Sommerkino**

ErlebnisKirche Wählitz

30.04.2016 20:00 Uhr Tanz in den Mai

Feuerwehrgerätehaus Hohenmölsen

Sabine Ungewiß



Steuern? Lass ich machen.

Für Sie vor Ort: Beratungsstellenleiterin: Andrea Pommerencke Ernst-Thälmann-Straße 26, 06679 Hohenmölsen Tel./Fax 034441 - 45 99 60

E-Mail: Andrea.Pommerencke@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de











Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen

Die Seniorengruppe Taucha stellt sich vor:

Sehr geehrte, liebe Seniorinnen und Senioren,

zu Beginn der 90er Jahre war es vielen unserer Frauen ein wichtiges Anliegen und Bedürfnis, sich regelmäßig an einem Ort zusammen finden zu können, um in gemütlicher Atmosphäre die täglichen Dinge des Alltags und des Lebens zu besprechen und auch um einen gemeinsamen Beitrag für das Dorfleben zu leisten. So fanden wir den Weg zum Landfrauenverein und gründeten in Taucha eine eigene Ortsgruppe mit anfangs ca. 20 Mitgliedern. Monatliche Zusammenkünfte fanden statt, in denen jeweils ein interessantes Thema aus den Bereichen Kultur, Gesundheit, Reisen, Mode und vieles mehr im Mittelpunkt standen. Ein gemeinsames gemütliches Kaffeetrinken beendete stets den Nachmittag. Nach einigen Jahren guter Arbeit waren wir uns darüber einig, die Landfrauengruppe aufzulösen. Schließlich sind wir alle älter geworden. Wir wollten unsere regelmäßigen Treffs nicht missen, aber wir wollten uns zwanglos und ohne Vorbereitung und ohne Konzept zusammenfinden, über alles reden, wobei die Gemeinschaft und die Geselligkeit im Vordergrund stehen sollten.

Seit der Schließung unseres Volkshauses treffen sich derzeit 16 Frauen in "Meggels kleiner Kneipe". Wir lassen es uns dabei gut gehen, denn wir werden von Karin Zocher und Mirella Kraft mit ihrem selbstgebackenen Kuchen und Torten verwöhnt. In harmonischer Runde findet sich selbstverständlich schnell Gesprächsstoff, nicht nur über das neueste Dorfgeschehen, auch Politik, Gesundheit, Renten, Haushalt u.v.m. werden diskutiert. Sehr gerne beschäftigen wir uns mit der Vergangenheit und Historie unseres Ortes. Dabei werden auch mal alte Fotos herum gereicht, die interessante, emotionale Erinnerungen in uns wecken. Gern organisieren wir auch einen Vortrag, wenn er unseren Interessen entspricht.

Unsere Treffen sind also völlig zwanglos. Sie sind gemütlich, gesellig und informativ. Dabei stehen gegenseitige Hilfe und Unterstützung einer jeden Frau bei aufkommenden Problemen im Vordergrund unserer Diskussionen. Gerade heute, in unserer hektischen und schnelllebigen Zeit, in der unsere Kinder und Enkelkinder einen ausgefüllten und anstrengenden Alltag haben, ist es wichtig, dass ältere und vor allem auch alleinstehende Menschen Kontakt zu anderen Menschen unterhalten können. Es gibt in einem kleinen Dorf kaum Möglichkeiten, einen Anlaufpunkt bzw. eine Bürgerbegegnungsstätte mit Programmangeboten vorzuhalten. Deshalb ist es wichtig, dass sich immer wieder Freiwillige finden, die mit wenig Aufwand, aber mit viel Verständnis, solche Treffs für ältere Bürger organisieren. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches und großes Dankeschön an das Team von "Meggels kleiner Kneipe" aussprechen, das uns stets köstlich bewirtet und ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Wir alle wissen, die Lebenserwartung der Menschen ist gestiegen und es gibt immer mehr Senioren, die ihr Leben bewusst gestalten. Wir können uns in Taucha glücklich schätzen, dass Interessierte auch in unserem vielseitigen Vereinsleben integriert sind und es aktiv mitgestalten.

Vorwiegend in der warmen Jahreszeit unternehmen wir kleine Ausflüge, an denen dann auch mal Herren teilnehmen, weil sie ja ihren Job als Fahrer erfüllen müssen. Bisher sind wir also eine Seniorenguppe, der ausschließlich Frauen angehören, aber das könnte sich auch ändern. Wir werden daran arbeiten.

Wir treffen uns jeden Donnerstag im Monat ab 16:00 Uhr in "Meggels kleiner Kneipe". Schauen Sie bei uns vorbei, vielleicht macht es Ihnen Spaß mit uns zu reden und zu lachen. Wir laden Sie sehr gerne ein und heißen Sie herzlich willkommen.

Vielleicht konnte ich Sie zum Nachdenken anregen und Sie nehmen an unserem nächsten Treff am 14. April, ab 16:00 Uhr, teil. Wir freuen uns auf Sie.

Falls Sie dazu Fragen haben, rufen Sie an: Renate Pötzsch, Tel.-Nr. 034441/92531 oder Edda Rothe, Tel.-Nr. 034441/92722

Terminkalender April 2016 der Seniorengruppen

SG Werschen

- => montags ab 13:00 Uhr, Romméfrauen und Kaffeenachmittag, im ehemaligen Kindergarten
- => mittwochs ab 19:00 Uhr, Gymnastikfrauen, im ehemaligen Kindergarten
- => am Mittwoch, 13.04.2016, Fahrt zur Therme nach Bad Sulza

SG Taucha

=> jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr, Gesprächsrunde mit Kaffee und Kuchen in "Meggels kleiner Kneipe"

SG Jaucha

=> am 15.04.2016, um 13:00 Uhr, Kaffeenachmittag

SC Großgrimma

=> Donnerstag, 21.04.2016, um 14:00 Uhr, gemütlicher Kaffeenachmittag, im Bürgerhaus

SG Zemschen/Keutschen

=> 24.03.2016, 14:00 Uhr, gemütlicher Kaffeenachmittag

oder



Im Namen des Seniorenund Behindertenbeirates der Stadt Hohenmölsen wünschen wir Ihnen ein schönes Osterfest.

Unsere nächste Sprechstunde findet am 31. März 2016, 09:00–11:00 Uhr, in der Rathausgasse 2 in Hohenmölsen statt.

Ihr Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen





seit 1997

Tagesstätte für psychisch kranke Menschen



Hohenmölsen Werkstraße 17

depressiv?





psychische Probleme?

Bei uns finden Sie kompetente Ansprechpartner!

Was bietet die Tagesstätte?

innerhalb einer ganztägigen Betreuung von Montag bis Freitag



INTERESSIERT

FRAGEN DAZU?

- lebenspraktisches Training
- Bildungsangebote
- Beschäftigungsangebote (Musiktherapie, Ergotherapie)
- psychosoziale Beratung zum Umgang mit der Krankheit u.a. Problemen
- gemeinsame Mahlzeiten u. Freizeitangebote

Telefon:

- Kontakte in einer sozialen Gruppe

Sprechzeit:

<u>Dienstags 15:00 - 16:00 Uhr</u> <u>034441/48924</u>

stundenweise Nutzung individuell ausgewählter

Hilfsangebote, in der

Gruppe oder einzeln

Wir betreuen Menschen aus dem gesamten ehemaligen Landkreis Weißenfels, einschließlich der Städte Weißenfels, Lützen, Teuchern.

Ein Fahrdienst holt Sie ab und bringt Sie wieder nach Hause.

DRK-Kreisverband Weißenfels e.V.













KiTa "Bienenkörbchen" Taucha

Ostergrüße aus dem "Bienenkörbchen"

Unterm Baum im grünen Gras sitzt ein kleiner Osterhas`.
Putzt den Bart und spitzt das Ohr, macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz und ein kleiner frecher Spatz schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist`s? Ein Osterei!

Frohe Ostern wünschen die Kinder und das Erzieher-Team aus Taucha.

Heike Kreissl Leiterin





Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimaservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige





Tel.: 034441 - 272 10



DEKRA Akademie

Gemeinsames Arbeiten bringt Menschen zusammen

Am 18. Februar endete das fünfwöchige Modellprojekt "Fahrradworkshop Hohenmölsen", an dem zehn Bewohner der hiesigen Gemeinschaftsunterkunft teilnahmen.



Dank der engen Zusammenarbeit der DEKRA Akademie und der Initiative "Willkommen in Hohenmölsen" konnten die Männer aus Afghanistan, Guinea-Bissau und dem Benin außerhalb der Betriebszeiten ihre Deutschkenntnisse praxisnah verbessern, während sie Kleinstreparaturen an den Fahrrädern der Gemeinschaftsunterkunft unter fachlicher Anleitung von Ronny Boblenz, Vorarbeiter bei der DEKRA Akademie, durchführten. Sozialpädagogisch wurde das Projekt durch Annegret Bulitza betreut.



Die für die Reparaturen benötigten Materialien wurden durch Spendengelder der Initiative finanziert. Für die DEKRA Akademie war es selbstverständlich, an diesem Projekt mitzuwirken. Unterstützt sie doch bundesweit Flüchtlinge von der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis zu ihrer beruflichen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. So gestaltet die DEKRA Akademie durchgängige Förderketten und initiiert Unterstützungsleistungen in nahezu allen Phasen des Asylverfahrens eines Migranten.

Annegret Bulitza

Photovoltaik



info@elektro-henseleit.de





HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine

6. April 2016	Business-Lunch April 2016
12:30 - 13:30 Uhr	HABIBA, Hohenmölsen
4. Mai 2016	Business-Lunch Mai 2016
12:30 - 13:30 Uhr	Hotel "Am Platz", Hohenmölsen
10. Mai 2016 19:00 - 21:00 Uhr	HGV Bowling Mai 2016 Neumann Hotel & Restaurant, Hohenmölsen
27. Mai 2016 17:00 - 21:00 Uhr	HGV Vereinsausflug 2016



Rechtsanwalt Mathias Griesbach

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Lindenstraße 22 06679 Hohenmölsen Telefon: 03 44 41 - 39 86 87 mobil: 0174 - 74 68 661

kanzlei@griesbach-recht.de www.griesbach-recht.de facebook.com/griesbach.recht

Bürozeiten Montag - Donnerstag 8.30 - 17 Uhr und Freitag 8.30 - 15 Uhr Termine nach Vereinbarung - auf Absprache auch abends o. Wochenende

Alle Rechtsgebiete, z.B.: Mietrecht - Forderung - Verkehrsunfall - Datenschutz - Haftung - Arbeitsrecht ...







Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Die Service-Familie Knapp wünscht all' unseren Kunden ein frohes Osterfest!

TAXIBETRIEB PETRA KNAPP

inkl. Geschirr, Besteck und Tischwäsche o. Aufpreis

freundlich – sicher – zuverlässig



Mit uns sind Sie immer mobil!

Büro: Friedensstr.14 06679 Hohenmölsen Tel.: (03 44 41) 2 29 46 • Fax. (03 44 41) 2 05 23 **Autoservice Beuditz GmbH**



Auto Check



Autoservice Beuditz GmbH

Freie KFZ-Werkstatt · Fahrzeughandel

Martin Knapp

Kfz-Meister

Ihre Adresse in Weißenfels

Ladegaststraße 16 ⋅ 06667 Weißenfels

(03443) 334616 ⋅ Fax 334618 ⋅ autoservice-beuditz@t-online.de





Die Diabetes-Selbsthilfegruppe Hohenmölsen lädt Sie ganz herzlich zum Diabetestag 2016 ein. Wir freuen uns darauf, Sie wieder im Bürgerhaus begrüßen zu können.

23. April 2016 von 9 bis 12 Uhr



Bürgerhaus Hohenmölsen

TAGESPROGRAMM

Vorträge zum Thema Diabetes mellitus Diabetes - was gibt es Neues? Diabetes und seine Komplikationen

Referent Dr. med. Karsten Milek 10 00 - 10 45 Uhr

Spezialuntersuchungen & Gesundheitscheck a. Gefäßuntersuchung mit Ultraschall. Blutdruckmessung. Blutzuckerkontrolle) Zahlreiche Infostände und Industrieausstellung zum Thema Diabetes Kinderbetreuung (Computerspiel und Bastelzeit)

Snacks - nicht nur für Menschen mit Diabetes





Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtage: Dienstag und Donnerstag

Info-Telefon 0800-181 76 16 info@vlh.de // www.vlh.de





Musikschülern des Burgenlandkreises

23. APRIL 2016, 14.00 Uhr im SKZ "Lindenhof", Hohenmölsen

Es gibt Kaffee und Kuchen! Der Eintritt ist frei!

16FH1053

Wissenswertes zur Pflegeversicherung

Einstufung in eine Pflegestufe (Vorbereitung, Ablauf); Was ich tun muss, um einen Angehörigen im Alltag vertreten zu können und im Krankheitsfall sprechen zu können. Wer zahlt, wenn das Geld für die Pflege nicht reicht. Grundlagen Staatliche geförderte Pflegeversicherung.

2.0 UE, 1Termin Dauer:

Gebühr: 6,00€

Mo., 11.04.16, 17:30 - 19:15

Leitung: Thomas Burgau

Gitarre für Anfänger - Grundkurs

In diesem Kurs werden Sie in kleinen Schritten ans Gitarrenspiel herangeführt und erlernen die notwendigen Kenntnisse (Akkorde, Anschlagtechniken, usw.).

20.0 UE, 10 Termine

Gebühr: 70,00 €

Do., ab 14.04.16, 16:30 - 18:00

Beginn: Leitung: Dirk Bunda

Schnupperkurs- Power- Sohmkeitchi

Schnupperkurs- Power- Sohmkeitchi
"Sohmkeitchi" ist eine Sammlung von Übungen aus Tai Chi, Qi Gong und Yoga.
In diesem Kurs wechseln Körperanspannungen und Körperentspannung sich ab.

10.0 UE, 5 Termine

Gebühr: 35,00 €

Do., ab 21.04.16, 17:00 - 18:30 Beginn:

Andreas Loth

Anmeldung und Info's:

Außenstelle HHM, Agricolagymnasium jeden Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr!

ACHTUNG! Neue Telefonnummer 034441 / 392056

oder über die vhs Weißenfels Telefon: 03443 / 395214





Probe Stadtchor "Lyra" Hohenmölsen e. V.



Jagdgenosenschaft Zembschen

Einladung zur Versammlung

Hiermit werden alle Jagdgenossen (Landeigentümer) der Jagdgenossenschaft Zembschen zur Versammlung am

Dienstag, 19. April 2016, um 19:00 Uhr, in das Hotel "Am Platz des Bergmanns" in Hohenmölsen

eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstandes über das am 31. März 2016 zu Ende gegangene Jagdjahr
- Beschlussfassungen über die Kassenprüfung, die Entlastung des Jagdvorstandes sowie die Verwendung des Reinertrages
- 4. Wahl der Kassenprüfer
- 5. Bericht des Jagdpächters

Manfred Munkelt Vorstand

Soziokulturelles Zentrum (SKZ) "Lindenhof"

Veranstaltungen im März 2016

jeden Dienstag ab 15:40 Uhr Unterricht Musikschule Nowak ab 18:00 Uhr Probe Fanfarenzug ab 19:00 Uhr Textilzirkel jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt 19:00 Uhr Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V. Probe Schwertkampfgruppe "Drei Türme" e. V. 19:30 Uhr Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e. V. jeden Donnerstag 13:45 Uhr

jeden Freitag 09:00 Uhr Tanztherapie DRK 18:00 Uhr Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

jeden Sonntag 10:00 Uhr Probe Jagdhornbläser

18:30 Uhr

jeden letzten Freitag 19:00 Uhr Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter e. V.

16.04.2016 14:00 Uhr Frühlingskonzert Mandolineorchester HHM e. V.

23.04.2016 14:00 Uhr Frühlingskonzert Stadtchor "Lyra" e. V.

Änderungen vorbehalten!

Sabine Ungewiß

jeden Montag





Informieren, Erkennen, Vorbeugen und Therapieren



Mit freundlicher Unterstützung von

BELSANA

18. - 22. April 2016

Machen Sie den Venen-Check! Bitte vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Termin!

Telefon: 034441/20114



Apotheker Stephan Flössel Wilhelm-Külz-Straße 8, 06679 Hohenmölsen

Kleingärtnerverein "Neues Leben" e. V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unserem Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441/449560 Mobil: 0152/01528126

Gartenfreundin Stöber

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301 06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320



16.04.2016 - 14.00 Uhr skz "LINDENHOF" in HOHENMÖLSEN

Der Eintritt ist frei! Es gibt Kaffee und Kuchen!





Visitenkarten, Geschäftsbriefe, Formulare, Broschüren etc. individuelle Einladungskarten Trauerdrucksachen

August-Bebel-Straße 1 • 06679 Hohenmölsen
Tel: (03 4441) 2 30 69 • Fax: (03 4441) 2 30 71 • e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de



SV Grün-Weiß Granschütz e. V.

Landesmeisterschaft im Karate – Magnus Ludolf nun ganz oben

Die Landesmeisterschaft im Karate fand dieses Jahr in Eggersdorf (bei Schönebeck) statt. Nach der Eröffnung und die Begrüßung durch den Präsidenten des Karateverbandes Sachsen-Anhalt starteten die Wettkämpfe in Kata und Kumite mit insgesamt 204 Starts.

Marcel Beinroth war als erstes dran. Er konnte seinen Titel vom Vorjahr erfolgreich verteidigen und die Masterclass mit 4:1 Kampfrichterstimmen gewinnen.

Als nächstes war Magnus Ludolf an der Reihe. Er startete in der Kategorie u10m bis 30 kg. Wie schon beim East Open vor 2 Wochen konnte er seine steigende Form unter Beweis stellen. Im Halbfinale konnte er seinen Gegner sogar mit 7:0 besiegen und seine starken Faust/Fuß-Kombinationen in Punkte ummünzen. Im Finalkampf wartete ein stärkerer und etwas größerer Gegner auf ihn. Nach dem ersten "Abtasten" konnte Magnus nun auch mit schnellen Faustkombinationen punkten und ging mit 3:0 in Führung. Kurz vor Schluss musste Magnus einen Treffer einstecken und sein Gegner konnte auf 3:1 verkürzen. Mit dem Schlussgong gelang Magnus aberschließlich noch ein toller Konter und das Endergebnis 4:1 bedeutete den Landesmeistertitel für ihn. Herzlichen Glückwunsch!

Für Max Schinkel war es der erste Karatewettkampf überhaupt. Für ihn hieß es Wettkampfluft schnuppern und erste Erfahrungen sammeln. Dies meisterte er bravourös. Er setzte die Anweisungen des Trainers super um und war seinem Gegner ebenbürtig. Letztlich stand ein Unentschieden auf der Wettkampftafel, was Kampfrichterentscheid bedeutete.

Da sein Gegner der etwas aktivere Kämpfer war, fiel die Entscheidung mit 2:3 gegen Max. Trotzdem, ein toller Einstand. Als letztes musste Sandro Graf auf die Matte. Auch bei ihm ist eine Steigerung deutlich spürbar.

Im Halbfinalkampf verlor er nur knapp mit 0:1 und konnte auf den Kampf um Platz 3 hoffen. Leider verlor er diesen, da er einen Moment unaufmerksam war, was schließlich Platz 5 bedeutete.

Ergebnisse Budokan Burgenland im Überblick:

Marcel Beinroth (Granschütz), Masterclass ü30 1. Platz Magnus Ludolf (Gerstewitz), Kumite u10m bis 30 kg 1. Platz Sandro Graf (Naumburg), Kumite u14m über 50 kg 5. Platz Max Schinkel (Granschütz), Kumite u12m über 38 kg 6. Platz

Marcel Beinroth



....aber wir sind immer noch für unsere Gäste da!!

Unsere unterschiedlichen Räumlichkeiten eignen sich sehr gut für Feierlichkeiten und Veranstaltungen jeglicher Art!

Wir bieten unseren Gästen eine gutbürgerliche Hausmannskost in Form von Menüs oder als kalt/warme Buffets! Party-Service

Wir liefern in und um Hohenmölsen auch außer Haus!

Unsere Öffnungszeiten:

2 034441/

Freitag: 17:00 – 22:00 Uhr Samstag: 17:00 – 22:00 Uhr Sonntag: 17:00 – 22:00 Uhr

Ihre Wirtin: Anja Blättner

Infos auch im Internet unter: www.gasthofjaucha.de





Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Tankstellen in Hohenmölsen

Heute deckt eine Tankstelle, "OIL! frei&flott", Inh. Thomas Hofmann, in Hohenmölsen, die täglich von mehreren hundert Fahrzeugen frequentiert wird, den Kraftstoffbedarf der Umgebung. In 6 Tanklinien mit 9 Zapfsäulen für Benzin, Gemisch, Diesel und Gas können die Fahrzeuge gleichzeitig betankt werden. Mit der im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts einsetzenden Motorisierung kommt es auch zu einem Wettbewerb bzw. Konkurrenzkampf der in- und ausländischen Mineralölindustrie zur Teilhabe am Kraftstoffmarkt.

In Hohenmölsen entstehen ab der zweiten Hälfte der 1920er Jahre binnen fünf Jahren an neun Standorten Tankstellen mit insgesamt zehn Zapfsäulen. Was für ein Vergleich mit heute bei einem damals viel geringerem Autoverkehr. Doch von größerer Bedeutung sind damals die Motorräder, denn diese sind das "Auto des kleinen Mannes".



Mit der steigenden Nachfrage nach Motorrädern ist mancher Händler auch bestrebt, eine Tankstelle vor seinem Geschäft zu haben, um dem Kunden sein neu erworbenes Motorrad gleich betanken zu können. Auch mancher Gastronom wünscht sich zur Ergänzung sei-

nes Angebotes eine Zapfsäule vor seinem Lokal, damit mancher Gast vor der Heimfahrt noch einmal "nachtanken" kann.

Diese "Tankstellen" sind natürlich nicht mit den heutigen zu vergleichen. Es sind einfach nur Zapfsäulen, auch "Tankständer" genannt, am Straßenrand.

Zwei Tankstellen in der Lützener Straße!

Als erste errichtet im Juli 1925 die "Rhenania-Ossag Mineralölwerke AG Leipzig" vor dem Geschäft des Fahrrad- und Motorradhändlers Richard Sachse in der Lützener Straße Nr. 7 (heute Friedensstraße Nr. 7) eine "Shell"-Tankstelle.

Die (vorausgegriffene) sechste Tankstelle, ein "Tankständer zur Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge", errichtet die "Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft Leipzig", Inbetriebnahme im August 1929 vor dem Geschäft des (ebenfalls) Fahrradhändlers Emil Loth in der Lützener Straße Nr. 33 (heute Friedensstraße Nr. 41) gegenüber der Einmündung der Badergasse und nur 30 Meter gegenüber der Zapfsäule Sachse. Verwalter und Tankwart ist Emil Loth, getankt wird Benzin der Marke "Dapolin".

Als nächste reicht die "Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft Leipzig" mit Datum 3. November 1926 einen Bauantrag für eine "projektierte Dapolin-Pumpanlage" in Zetzsch bei der Gemeindeverwaltung Zetzsch ein. Die Zapfsäule wird am 10. September 1927 an der Schmiede in Zetzsch an der Kreisstraße Weißenfels-Hohenmölsen-Pegau (Ecke Linden-/Pegauer Straße, heute Lützener Straße) eröffnet.

Verwalter und Tankwart ist nach der Akte der Schmiedemeister Otto Scheibe; im Adressbuch Weißenfels Stadt und Land 1925 ist Otto Scheibe aber Schneidermeister in Zetzsch, Schmied ist Ernst Patzer. Vertrieben wird Benzin der Marke "Standard Dapolin".

Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten Bilder: Rolf Kirsten, Jörg Elzer Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen

Wird fortgesetzt







VERANSTALTUNGEN IM **BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN**

Freitag, 01.04.2016

19:30 Uhr

Kabarett "Die Herkuleskeule" Dresden "Die Zukunft lügt vor

(Kartenpreise im Vorverkauf 25,00 € und 22,25 €)

Samstag, 23.04.2016 09:00 Uhr

18. Hohenmölsener Diabetestag

Vorschau:

Samstag, 21.05.2016 10:00 bis 17:00 Uhr

Hohenmölsner Frauenkrammarkt "schauen, stöbern, shoppen"

An diesem Tag wollen wir im Bürgerhaus den 1. Hohenmölsner Frauenkrammarkt durchführen.

Interessierte Frauen, die an diesem Tag ihre Bastel- und Handarbeiten, sei es gestrickt, gehäkelt, getöpfert, gefilzt, gestickt oder gemalt, anbieten möchten, können sich ab 01.04.2016 im Bürgerhaus anmelden (Tel. 034441/42250).

Natürlich können auch modische Accessoires wie Tücher, Taschen, Gürtel, Hüte und Mützen oder Modeschmuck angeboten werden. Jedoch ist es nicht gewollt, dass der Frauenkrammarkt als Kleidersachenbörse verstanden wird.

Im Großen Saal werden Tische (Größe 1,70 x 0,70 cm) zum Preis von 5,00 € pro Stück zur Präsentation und für den Verkauf der Waren bereitgestellt. An eine Person werden maximal 2 Tische vergeben.

Eine Kindereinrichtung der Stadt wird leckere, selbstgebackene Kuchen anbieten, also ist für das Kaffeekränzchen gesorgt!

Information

Ab sofort können Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (*) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

Tel. 034441/42 215 - im Bürgerbüro, Markt 13 - im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 Tel. 034441/42 250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Gabriele Haubenreißer

Fax:

Mobil:



Das Team des Bürgerhauses Hohenmölsen wünscht allen Lesern fröhliche Osterfeiertage.



(03 44 41) 99 03 60

0177 / 423 79 35

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Str. 5 06679 Hohenmölsen

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

034441 - 20937 Tel.: 0172 - 9187213 Mobil:



SV Grün-Weiß Granschütz e. V.

Wichtiger Sieg für den Klassenerhalt

In der Landesliga B empfing GW Granschütz die Schachfreunde des Naumburger SV 1951 (2. Mannschaft). Leider fehlten 2 Stammspieler. Diese wurden aber durch Tobias Gläser und Phillip Munkelt sehr gut ersetzt. Es musste ein Sieg her, um vom 9. Platz der Tabelle wegzukommen und somit einen Abstiegsplatz für einen Ligakonkurrenten frei zu machen.

Gut motiviert und vorbereitet ging es Sonntag 09:00 Uhr los. Nach ca. 2-3 Stunden wurde an den Brettern 6 (Frank Weber), 7 (Philip Munkelt) und 8 (Tobias Gläser) Frieden geschlossen und Remis in ausgeglichenen Stellungen vereinbart. Zwischenzeitlich erkämpfte sich Jan Meißel an Brett 5, nach Bauernopfer in der Eröffnung, einen Stellungsvorteil, der mindestens das geopferte Material wert war.

An Brett 1 spielte Alexander Kitze eine gewohnt taktisch messerscharfe Partie. Robert Stein an Brett 2 wurde vom Gegner und dessen Stonewall "gequält", erspielte sich aber einen geringen Stellungsvorteil. Zwischenzeitlich konnte Meißel seinen Gegner besiegen, dem unter Stellungsdruck der entscheidende Fehler unterlief. Marcel Beinroth an Brett 4 spielte Remis. Es stand 3:2 für Granschütz. In den noch laufenden Partien stand es ausgeglichen. Folgerichtig wurde an Brett 2 ebenfalls Remis vereinbart. In haarsträubender Zeitnot (noch 15 Züge in 1:35 h) lehnte Alexander Kitze das Remis seines Gegners ab und überspielte sein Gegenüber. Dieser Brettpunkt sicherte den wichtigen Mannschaftssieg. Granschütz ging mit 4,5:2,5 uneinholbar in Führung. Die noch verbleibende Begegnung zwischen Lukas Kitze und dem Naumburger Gegner war für beide Spieler und auch Zuschauer ein echter Test der Nervenstärke. Lukas und sein Gegner spielten ihre Partie mit Höhen und Tiefen. Obwohl Granschütz als Sieger des Mannschaftskampfes feststand, spielten beide fast 6 Stunden. Zum Schluss der Partie konnte sich Lukas durchsetzen, was den 5,5:2,5 Sieg für Granschütz bedeutete.

Alles in Allem eine sehr starke Mannschaftsleistung. Keine Partie ging verloren.

Marcel Beinroth

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Am 16. April startet die neue Punktspielsaison

Wenn am Sonnabend, dem 16. April 2016, der Punktspielbetrieb in Sachsen-Anhalt losgeht, treten auch wieder zwei Mannschaften vom Skatverein Hohenmölsen an. Man kann das Kribbeln in den Fingern der Akteure förmlich spüren.

Die Meisterschaft der Oberliga, der höchsten Klasse von Sachsen-Anhalt, wird wieder an fünf Spieltagen ausgetragen. Das Hohenmölsener Team in der Besetzung Christian Milkowski (Hohenmölsen), Andreas Hartmann (Leißling), Denny Prosser und Hartmut Greiner (beide aus Weißenfels) sowie Ulrich Wahren (Trebnitz-Siedlung/Ersatz) will alles daran setzen, wie im Vorjahr, mindestens einen Mittelfeldplatz zu erreichen. Nach Meinung vom Kapitän Denny Prosser kann in diesem Jahr wohl jeder jeden schlagen. Hohenmölsen hat beim Saisonauftakt Heimrecht und spielt im Gasthof Jaucha gegen den 1. Barlebener SSV, den 1. Wolfener SK und den Aufsteiger aus der Landesliga, die Glücksritter Dreiländereck Zeitz. Hierbei sollte das Team mit voller Konzentration ans Werk gehen, um zu zeigen, wer Herr im Hause ist, wohl wissend, dass Heimspiele in den letzten Jahren oft unter keinem guten Stern gestanden haben.

Hohenmölsen II hat sich in der Landesliga auf die Fahnen geschrieben, möglichst im Vorderfeld der Tabelle zu landen. Kapitän Ingrid Pentzek hat mit Michael Brill, Michael Szuban, Falko Freund und Ulrich Wahren ein starkes Team an ihrer Seite. Selbstverständlich stehen bei Bedarf noch einige Ersatzspieler zur Verfügung. Pentzek sagte aber: "Unser oberstes Ziel wird sein, die "Erste" bei Bedarf personell zu unterstützen, da schon im Vorfeld abzusehen ist, dass mehrmals aus verschiedenen Gründen das Oberligateam nicht in der Stammbesetzung antreten kann".

Da sich der enorme Mitgliederschwund und damit verbunden die Abmeldung von mehreren Mannschaften im gesamten Landesverband auch auf die Landesliga ausgewirkt hat, treten in diesem Jahr anstatt 16 nur noch acht Mannschaften in der Südstaffel an. Dies bewirkt allerdings, dass zwei Doppelrunden ausgetragen werden, um jeder Mannschaft ein Heimspiel zu gewähren. Auch Hohenmölsens "Zweite" hat am 16. April Heimrecht und trifft ebenfalls in Jaucha auf die Brunnenbuben Bad Lauchstädt, den Dessauer SC und Motor Hohenthurm.

Exklusiver Service für Sie und ihre Immobilie

- Marktwertermittlung
- Vermarktung
- Verkaufsverhandlungen
- Vorbereitung Kaufvertrag
- Finanzierung u. Versicherung



Wüstenrot Immobilien

www.wuestenrot-immobilien-zeitz.de

Service Büro

Immobilienbeauftragter Bodo Clasen

Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen

Tel. 03441 - 310080 (Zeitz) Mobil 01775971719

Öffnungszeiten:

Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach terminlicher Vereinbarung





Seniorenclub Großgrimma e.V.

Mittwoch, 06.04.2016, 14:00 Uhr Leitungssitzung

im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 21.04.2016, 14:00 Uhr

Die Senioren treffen sich zum Kaffeenachmittag im Bürgerhaus Hohenmölsen

U. Busch Leitungsmitglied

Pension Kase



Mühlweg 14 06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 3 33 80 www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück 22.50 €

EZ onne Frunstück $22,50 \in$ **EZ** mit Frühstück $25,00 \in$

DZ ohne Frühstück 35,00 € 40,00 €



Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis Donnerstag, 14. April 2016 von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses

Die AWO informiert!

Sprechstunde Arbeitslosenberatung jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Burgenlandkreis e. V.

> Clara-Zetkin-Str. 20 06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im April

- James Bowen: Bob, der Streuner & Bob und wie er die Welt sieht

- Jeff Kinney: Gregs Tagebuch 10 - So ein Mist!

- Uta Rohrschneider: Bewerbung für Berufseinsteiger

- Peter Scholl-Latour: Mein Leben

- Lucinda Riley: Die Sturmschwester

Unser Buchtipp:

Fred Vargas: Das barmherzige Fallbeil Innerhalb weniger Tage werden die Leichen einer Mathematiklehrerin und eines reichen Schlossherrn in Paris entdeckt, die vermeintlich Selbstmord begangen haben. Die brutale Szenerie alarmiert zwar die Polizei, doch es scheint keine Verbindung zu geben. Bis Jean-Baptiste Adamsberg auf unauffällige Zeichnungen an beiden Tatorten aufmerksam wird. Kurz darauf stellt sich heraus, dass die Lehrerin vor ihrem Tod dem labilen Sohn des zweiten Toten

geschrieben hat. Der Brief führt Adamsberg auf die Spuren einer verhängnisvollen Reise nach Island, die zehn Jahre zuvor stattfand und von der zwei Personen nicht zurückkamen, sowie in die Untiefen einer Geheimgesellschaft, die sich Robespierre und der Terrorherrschaft während der Französischen Revolution verschrieben hat. Weitere Menschen sterben und für Adamsberg beginnt ein Wettrennen gegen die Zeit und einen ebenso wandelbaren wie unbarmherzigen Mörder ...



Bücherflohmarkt 2016

Liebe Leserinnen und Leser, auch in diesem Jahr können Sie sich ab Mitte April auf die Suche nach vielen Schnäppchen begeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Romane, Sach- und Kinderbücher: 0,50 €

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr; **Dienstag:** 13:00–19:00 Uhr; **Mittwoch:** 13:00–17:00 Uhr; **Donnerstag:** 10:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr; **Freitag:** geschlossen

Zu diesen Zeiten können Sie in der Bibliothek kopieren. Eine A4 Kopie kostet 0,15 €. Eine A3 Kopie kostet 0,30 €. Wir helfen Ihnen gern.

Ihr Team der Stadtbibliothek

Beförderung von Rollstuhlfahrern

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein** sowie für Fahrten zur **Chemo- und Strahlentherapie** liegen vor.





SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Abteilung Fußball Spielplan April 2016

Freitag, 01.04.2016

18:00 Uhr HHM/Nessa AH - Motor Zeitz

Samstag, 02.04.2016

09:30 Uhr SV Großgr. F-Jgd. - SV Hohenmölsen 15:00 Uhr SV Krauschwitz - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 03.04.2016

14:00 Uhr 1. FC Zeitz II - SV Hohenmölsen

Freitag, 08.04.2016

18:30 Uhr HHM/Nessa AH - 1. FC Weißenfels

Samstag, 09.04.2016

15:00 Uhr SV Hohenmölsen II - VfB Zeitz II

Sonntag, 10.04.2016

14:00 Uhr SV Hohenmölsen - Eintracht Lützen

Freitag, 15.04.2016

18:00 Uhr SV Teuchern AH - Hohenmölsen/Nessa

Samstag, 16.04.2016

09:30 Uhr SV HHM F-Jgd. - Heuckewalder SV II

Sonntag, 17.04.2016

14:00 Uhr Naumburger BC - SV Hohenmölsen 14:00 Uhr Kickers Rasberg - SV Hohenmölsen II

Freitag, 22.04.2016

18:00 Uhr HHM/Nessa AH - Bl.-W. Zorbau (in Nessa)

Samstag, 23.04.2016

09:30 Uhr Droyßiger SG F-Jgd. - SV Hohenmölsen 15:00 Uhr SV Hohenmölsen II - VSG Löbitz

Sonntag, 24.04.2016

14:00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Burgwerben

Freitag, 29.04.2016

18:45 Uhr Rot-W. Weißenfels AH - Hohenmölsen/Nessa

Samstag, 30.04.2016

12:30 Uhr VfB Nessa II - SV Hohenmölsen II

Änderungen vorbehalten

Der SV 1919 Hohenmölsen e. V. wünscht allen Sportfreunden ein frohes Osterfest!

SV Großgrimma e. V.

Abteilung Fußball Heimspiele im April 2016

Heimspielstätte: Sportplatz Am Rippachtal 1 **AUSSER:** A-Jugend Rückrunde: Heimspielstätte bei BW Zorbau

Samstag, 2. April 2016

09:30 Uhr SV GGr. F-Jgd. - SV Hohenmölsen 13:00 Uhr SV Großgrimma II - Droyßiger SG

Sonntag, 3. April 2016

09:30 Uhr SV GGr. II E-Jgd. - SV Eintracht Profen 10:30 Uhr SV GGr/Teuch/Nessa C-Jgd. - SV Mertendorf

Samstag, 9. April 2016

13:00 Uhr SV Großgrimma II - Eintracht Theißen 15:00 Uhr SV Großgrimma I - ESG Herrengosserstedt

Sonntag, 10. April 2016

11:00 Uhr SG GGr/Zorbau A-Jgd. - FC ZWK Nebra 14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - Fortuna Leißling Da.

Sonntag, 17. April 2016

10:30 Uhr SV GGr/Teuch/Nessa C-Jgd. - Eintracht Profen14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - SG 1. FC Zeitz/Osterfeld Da.

Samstag, 23. April 2016

13:00 Uhr SV Großgrimma II - VfB Zeitz

15:00 Uhr SV Großgrimma I - Rot Weiß Weißenfels

Sonntag, 24. April 2016

09:30 Uhr SV GGr. II E-Jgd. - SV Motor Zeitz

10:30 Uhr SV GGr. I E-Jgd. - SG Droyßig/Osterfeld

11:00 Uhr SG GGr/Zorbau A-Jgd. - JSG SC UM Wsf/Nbg.SV/NBC

Änderungen vorbehalten!

Weitere Infos und Änderungen: www.svgrossgrimma.de Kelka



Wo die Profi's kaufen

- Baustoffhandel
 - Baumarkt
- Blumenzentrum •
- LKW mit Kran zur Auslieferung •



Wir haben für Sie die beliebtesten Frühlingblüher in unserem Blumenzelt!

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6^{00} - 18^{00} Uhr \cdot Sa 8^{00} - 14^{00} Uhr



SG Keutschen e. V.

Termine im April

Samstag, 02.04.2016

15:00 Uhr VfB Zeitz - SV Keutschen I 15:00 Uhr TSV Großkorbetha II - SV Keutschen II

Samstag, 09.04.2016

15:00 Uhr SV Keutschen I - Heuckewalder SV 13:00 Uhr SV Keutschen II - SG Gröben/Nessa III

Samstag, 16.04.2016

15:00 Uhr SV 1893 Kretzschau - SV Keutschen I 15:00 Uhr SG VfB Dehlitz/WFV II - SV Keutschen II

Samstag, 23.04.2016

15:00 Uhr SV Keutschen I - TSV Tröglitz

13:00 Uhr SV Keutschen II - SVSchönburg/Possenhain

Samstag, 30.04.2016

15:00 Uhr Eintracht Profen II - SV Keutschen I

Unsere Heimspiele finden auf dem Sportplatz in Keutschen, Am Langgarten 1, statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Der SV Keutschen wünscht allen seinen Mitgliedern, Sponsoren und deren Familien ein schönes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen.

Chr. Meißner Pressewart

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau Bereitschaftstelefon:

034441 / 47217

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Spielplan Monat April 2016

Freitag, 01.04.2016

18:00 Uhr 13. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Sonntag, 03.04.2016

09:00 Uhr Landes-Tandemmeisterschaft in Alsleben gespielt werden 4 Serien

Freitag, 08.04.2016

18:00 Uhr 14. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Freitag, 15.04.2016

18:00 Uhr 15. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Sonnabend, 16.04.2016

10:00 Uhr 1. Spieltag im Skatlandesverband, Gasthof Jaucha In der Oberliga spielt Hohenmölsen I gegen Barleben, Wolfen und Zeitz.

Das Landesligateam trifft auf Bad Lauchstädt, Hohenthurm und Dessau.

Freitag, 22.04.2016

18:00 Uhr 16. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Freitag, 29.04.2016

18:00 Uhr 17. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Sonnabend, 30.04.2016

18:00 Uhr 2. Spieltag der Ober- und Landesliga

Vorschau

Donnerstag, 05.05.2016

10:00 Uhr Skatturnier um den Männertagpokal im Gasthof Jaucha

Sonnabend, 14.05.2016

10:00 Uhr Skatturnier um den Pfingstpokal

im Bootshaus Weißenfels

Änderungen vorbehalten

Th. Pohle

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb

Unser Car Service

- · Kfz-Wartung und Reparatur
- · Inspektion
- · Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- · Benzineinspritzung · Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlagen
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

www.autoservice-bernt.de

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • 2 03 44 41 / 27 70



ORTSFEUERWEHR HOHENMÖLSEN LÄDT EIN

30. Ap<u>ril – Tanz in den Mai</u>

18:00 Uhr

Maibaumsetzen mit Platzkonzert auf dem Marktplatz und anschließendem Fackelumzug zum Gerätehaus, großes Lagerfeuer

Feuerwehr bietet Fackeln zum Kauf an

20:00 Uhr

Tanz in den Mai mit Disco "Alarm"





1. Mai – Tag der offenen Tür

10:00 Uhr - 18:00 Uhr

09:45 Uhr Gedenken an verstorbene Mitglieder der Feuerwehr am Gedenkstein auf dem Friedhof

10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Musikalischer Frühschoppen: "Leißlinger Blasmusikanten"

10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Künstlerische Holzgestaltung mit der Kettensäge



14:00 Uhr

Feuerwehrtechnische Vorführungen

Änderungen vorbehalten!

Wir bieten Ihnen:

- Erbsensuppe a. d. Gulaschkanone
- Feuerwehrpfanne
- Roster, Steaks und Mutzbraten
- Schaschlik
- Fischbrötchen
- Kaffee & Kuchen
- 👺 vielfältige Getränke
- Zuckerwatte & Süßigkeiten
- Feuerwehrrundfahrten
- Hüpfburg, Eisenbahn
- Basteln, Malen
- Verkehrswacht
- Brandschutzerziehung

